

dreieckige Rückstrahler sind nur für Anhänger zulässig. Die Leuchte zu ändern, z.B. den Rückstrahler zu schwärzen und einen zusätzlichen Rückstrahler anzubringen ist auch nicht zulässig, da die gesamte Leuchteneinheit eine Bauartgenehmigung hat und bauartgenehmigte Teile nachträglich nicht geändert werden dürfen. Sie müssten sich also nach einer anderen Schlußleuchte umschauen und notfalls die Anbringung am Fahrzeug anpassen.